

Ethische Richtlinien für Yogalehrer*innen

Die Wirkungen der Yogapraxis sind weitreichend. Sie kommen vor allem durch regelmässiges Üben, aber auch den persönlichen und unmittelbaren Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden zustande.

Im Yoga sind neben dem Fachwissen auch Charakter, Lebenseinstellung und Persönlichkeit von Lehrpersonen entscheidend für die Qualität des Unterrichts und der Begegnung, resp. der Zusammenarbeit mit den Kursteilnehmenden.

Als ganzheitliche Lebensweise umfasst der Yoga ethische Prinzipien. Einige dieser Werte, im Sanskrit 'yamas' genannt, sind in der ersten Stufe von Patanjalis achtgliedrigem Weg beschrieben: Gewaltlosigkeit (ahimsa), Wahrhaftigkeit (satya), Nicht-Stehlen (asteya), ein Lebenswandel im Bewusstsein einer allumfassenden Ordnung (brahmacharya) und Nicht-Anhaften (aparigraha). In anderen zentralen Schriften des Yoga werden weitere Werte festgehalten, so zum Beispiel Güte, Mitgefühl, Grosszügigkeit, Geduld, Hilfsbereitschaft oder Nachsicht, um nur einige zu nennen.

Die folgenden berufsethischen Richtlinien verstehen sich als an unsere Zeit adäquat angepassten Grundsätze, die gleichzeitig auch die im «Yoga-Erbe» enthaltene Weisheit anerkennen und integrieren.

1. Yogalehrer*innen sind bestrebt, Yoga als eine Lebensweise auszuüben, zu welcher auch das Aneignen der grundsätzlichen, ethischen Prinzipien sowie das Gestalten einer umweltbewussten, nachhaltigen Lebensart gehört.
2. Als Yogalehrende sind wir uns der Verantwortung gegenüber unseren Kursteilnehmer*innen bewusst: Nach bestem Wissen und Gewissen setzen wir unsere Kräfte dafür ein, die Gesundheit und Lebenskraft zu fördern sowie ein höchstes Mass an professioneller Kompetenz und Integrität aufrecht zu erhalten.
3. Darüber hinaus sind wir bestrebt, körperliches Wohlbefinden zu fördern, Wege zu innerer Stärke und Harmonie aufzuzeigen und Möglichkeiten für geistig-spirituelle Entwicklung anzubieten.
4. Wir vermitteln bewährte gesundheitswirksame Methoden und Übungsweisen des Yoga in voller Anerkennung der geistigen und konfessionellen Freiheit des anderen Menschen.
5. Als Yogalehrende erkennen wir den Wert aller Menschen an, unabhängig von Geschlecht, ethnischen Ursprung, politischer oder religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung sowie gesellschaftlichem oder finanziellem Status.
6. Yogalehrende drängen den Teilnehmer/innen nie ihre Meinung auf, sondern honorieren viel mehr die Tatsache, dass jede Person das Recht auf eine eigene Weltanschauung, eigene Vorstellungen und eigenen Glauben hat. Gleichzeitig vermitteln Yogalehrer*innen aber auch, dass im Yoga eine tiefgreifende Transformation der menschlichen Persönlichkeit angestrebt wird, was auch Einstellungen und Vorstellungen einschliesst. Sollte jemand gegenüber Veränderungen gänzlich verschlossen sein oder sollten seine Meinungen den Vermittlungsvorgang zwischen dem Yogalehrer / der Yogalehrerin und ihm ernsthaft

erschweren, dann steht es den Yogalehrenden frei, ein Arbeiten mit dieser Person abzulehnen und das Unterrichtsverhältnis in möglichst freundschaftlicher Weise aufzulösen.

7. Yogalehrende sind darauf bedacht, gegenüber anderen Yogalehrer*innen, Schulen und Traditionen Toleranz walten zu lassen. Sie respektieren die unterschiedlichen Traditionen und sind sich bewusst, dass ihre eigene Interpretation von Yoga nicht eine einzig gültige ist.
8. Yogalehrende werden nie das Vertrauen oder die potenzielle Abhängigkeit der Teilnehmer/innen ausnützen, sondern sie im Gegenteil darin unterstützen, grössere innere Freiheit zu finden.
9. Yogalehrende widmen sich dem kontinuierlichen Studium und Ausüben von Yoga, insbesondere der theoretischen und praktischen Aspekte der Yoga-Richtung, die sie unterrichten, um ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern.
10. Yogalehrende bleiben sich der Grenzen ihrer Möglichkeiten bewusst. Teilnehmer/innen, die aufgrund ihrer körperlichen und psychischen Verfassung für uns erkennbar einer Heilbehandlung bedürfen, regen wir an, sich in fachkompetente Hände zu begeben.
11. Yogalehrer*innen erteilen weder medizinische Ratschläge noch solche, die als medizinisch verstanden werden könnten, ausser sie verfügen über die nötigen medizinischen Qualifikationen.